



**POSITION DES SPRECHER*INNEN-TEAMS DER
JUNGEN PSYCHOTHERAPEUT*INNEN IN DER DPtV**

zum Zweitverfahren in der Musterweiterbildungsordnung (MWBO)

**„Gestaltungsspielräume für zukünftige Generationen von Psychotherapeu-
t*innen sichern und in realisierbarer Form ermöglichen“**

Bundesvorstand
Vorsitzender:
Gebhard Hentschel
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

BERLIN, DEN 15.03.2022

Wir begrüßen die Möglichkeit im Rahmen einer Bereichsweiterbildung die Kompetenz in weiteren Psychotherapieverfahren zu erwerben und als Zusatzbezeichnung zu führen. Dabei ist es wichtig, dass der Prozess eines weiteren Kompetenzerwerbs nicht durch unnötige Hürden, d. h. zeitliche und finanzielle Belastungen, verhindert wird, sondern interessierte Weiterbildungsteilnehmer*innen dies auch unter Berücksichtigung ihrer bereits (im ersten Psychotherapieverfahren) erworbenen Kompetenzen realisieren können.

Wir plädieren für einen realistischen Zugang zu einem Zweitverfahren.

Betrachtet man die gegenwärtigen Vorschläge (Richtzahlen) für diesen Punkt der MWBO fällt auf, dass in Zukunft deutlich höhere Anforderungen an ein zweites Psychotherapieverfahren gestellt werden als gegenwärtig in den meisten Psychotherapeut*innen-Kammern für den Erwerb eines zweiten Psychotherapieverfahrens gefordert wird. Als Beispiel dient hier die aktuelle Weiterbildung in Systemischer Psychotherapie als ein Zweitverfahren. Hier werden derzeit ca. 50 % des Umfangs des Erstverfahrens verlangt. Es erscheint nicht nachvollziehbar, wieso diese Anforderungen, die sich in der Praxis bewährt haben, in Zukunft nicht mehr genügen sollen. Auch im Vergleich zur zukünftigen Kompetenzerweiterung in einem anderen Gebiet (bspw. Kinder/Jugendliche und Erwachsene) bzw. den bisher geforderten Voraussetzungen für die Erweiterung von PP auf KJP, sind die Anforderungen an eine Kompetenzerweiterung in einem weiteren Psychotherapieverfahren als zu hoch anzusehen.

Der Kompetenzerwerb weiterer Psychotherapieverfahren ermöglicht es Psychotherapeut*innen, ihr therapeutisches Angebot an die Diversität der Patient*innen und an deren individuelle Bedürfnisse anzupassen und Qualität durch Methodenvielfalt zu sichern (und zu ermöglichen). Zudem können Psychotherapeut*innen, die eine Anerkennung in mehr als einem Verfahren haben, auch bei einem Wechsel des Therapieverfahrens eine langfristige Beziehungskontinuität gewährleisten.

Die Richtzahlen für den Kompetenzerwerb dürfen keine Entwertung des im Rahmen der Weiterbildung bereits erworbenen Qualifikationsniveaus und der unterschiedlichen Verfahren darstellen. Vielmehr müssen an dieser Stelle auch die Gemeinsamkeiten bzw. Synergieeffekte ausreichend Berücksichtigung finden. Hiermit würde zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass es jetzt schon zahlreiche psychotherapeutische Vorgehensweisen gibt, die in mehr als einem Verfahren eingesetzt werden – wenn auch teilweise mit anderer Terminologie. Auch gibt es viele Überschneidungen zum Beispiel bezüglich Diagnostik, Rahmenbedingungen der Behandlung, Umgang mit Krisen/Suizidalität, Zusammenarbeit mit stationären und weiteren Behandlungsstrukturen, Kompetenzen der psychotherapeutischen Sprechstunde, Kombination mit Pharmakotherapie und Verordnungen.

Berufliche und therapeutische Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Psychotherapeut*innen dürfen nicht auf Grundlage von Interessen einzelner psychotherapeutischer Schulen und ökonomischer Partikularinteressen eingeschränkt werden, sondern müssen sich an einer qualitativ hochwertigen Versorgung einer diversen Patient*innengruppe orientieren, die die bereits erworbenen Kompetenzen und Lernfähigkeiten von Psychotherapeut*innen sowie die Gesamtheit der Psychotherapeut*innen ausreichend würdigen.

Wir fordern eine Festsetzung der Richtzahlen für ein Psychotherapieverfahren in der Bereichsweiterbildung („Zweitverfahren“) auf ca. 50 Prozent des Umfangs der Verfahrensvertiefung in der Gebietsweiterbildung („Erstverfahren“).

Das Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen in der DPTV